



# BONUSZAHLUNGEN IN STROMVERTRÄGEN

## Lohnenswert für Verbraucher?



Für 88 Prozent der Verbraucher sind die Kosten beim Abschluss eines neuen Energielieferungsvertrags wichtig. Das belegt eine repräsentative Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag des Marktwächters Energie im September 2019 durchführte. Unternehmen bieten ihren Kunden Bonustarife an, um sich von Angeboten der Konkurrenz abzusetzen. Für Verbraucher stellt sich allerdings die Frage, ob der Abschluss eines Vertrags mit Bonustarif tatsächlich günstig ist und ob sie alle notwendigen Informationen zum Bonus in verständlicher und transparenter Form erhalten.

Die durch Bonuszahlungen bedingten Einsparungen sind überschaubar – das hat der Marktwächter Energie in einer umfassenden Untersuchung herausgefunden. Bonustarife ermöglichen zwar im ersten Vertragsjahr eine Ersparnis, sofern Verbraucher sich zuvor in der Grundversorgung befanden. Die jährliche Ersparnis im Vergleich zu verbraucherfreundlichen Tarifen betrug im Durchschnitt allerdings nur 44 Euro, zumal verbraucherfreundliche Tarife insgesamt günstigere Konditionen bieten. Im zweiten Vertragsjahr rentierten sich die untersuchten Bonustarife nicht mehr: Sie waren immer teurer als verbraucherfreundliche Tarife – im Schnitt 153 Euro - und meist sogar teurer als die Grundversorgung. Verbraucher, die nicht jedes Jahr ihren Stromtarif wechseln, machen mit Bonusvereinbarungen also meist Verlust.

### ...❖ WELCHER BONUS IST SICHERER?

Dem Marktwächter Energie liegen Fälle vor, bei denen in Aussicht gestellte Boni – zum Teil in beträchtlicher Höhe – nicht erstattet wurden. Die Untersuchung ergab auch, dass Sofortboni häufiger als Neukundenboni zur Auszahlung kommen und Verbrauchern daher eine größere Sicherheit bieten.

### ...❖ VERGLEICHSPORTAL ODER DIREKT BEIM UNTERNEHMEN?

Vergleichsportale spielen beim Abschluss eines neuen Energievertrages eine wichtige Rolle. Sofern es Unterschiede zwischen den betrachteten Tarifen auf den Internetseiten der Anbieter und den Vergleichsportalen gab, schnitten die Tarife auf den Anbieterseiten überwiegend schlechter ab.

### ...❖ ROLLE DER VERGLEICHSPORTALE

Auch wenn sich der Wettbewerbsdruck auf den Vergleichsportalen positiv auf die Vertragskonditionen auswirken kann, können die Angebote auf den Vergleichsportalen in die Irre führen. Verbraucher finden Informationen zum Bonus gerade auf Vergleichsportalen an vielen unterschiedlichen Stellen. Bei Vertragsschluss wird nicht immer deutlich, dass die Auszahlung des Bonus in bestimmten Konstellationen ausgeschlossen sein soll – obwohl ein Ausschluss, der sich nur in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen befindet, den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht wird. Abweichungen im Kleingedruckten müssen Verbraucher nach Vertragsschluss aber beweisen können, um ihre Rechte geltend zu machen.

### ...❖ HANDLUNGSBEDARF

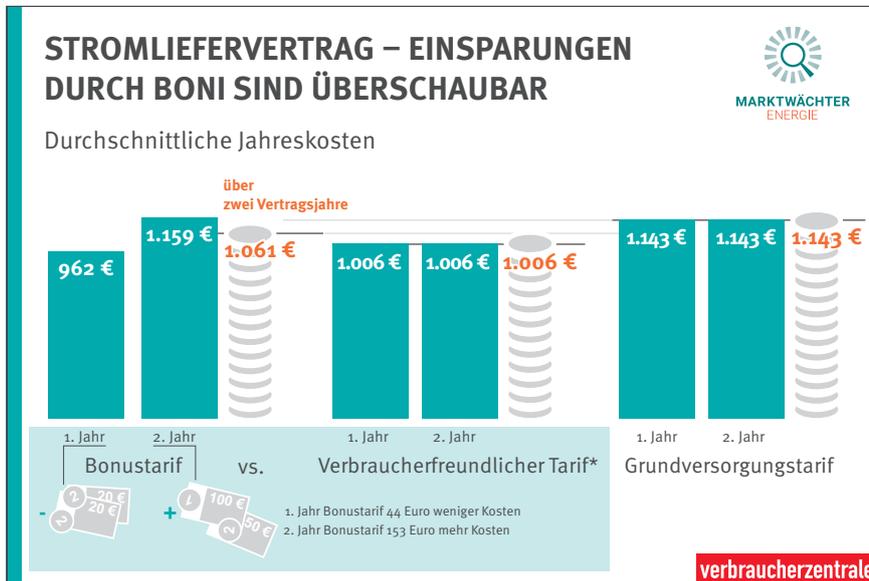
Um mehr Preistransparenz für Verbraucher und keine weiteren Anreize für defizitäre Tarifangebote zu schaffen, sollten Vergleichsportale den Bonus bei der Ermittlung des Gesamtpreises, der das Erstranking bestimmt, in der Starteinstellung nicht berücksichtigen.

Informationen zu den Bonusbedingungen sollten in einem einzelnen, herunterladbaren Dokument zur Verfügung gestellt werden – dann befänden sich sämtliche Hinweise zum Bonus an einer einzigen Stelle, und Verbraucher könnten ihre Ansprüche nach Vertragsschluss leichter durchsetzen.

Antworten auf häufige Fragen, Tipps und konkrete Handlungsempfehlungen zu dem Thema finden interessierte Verbraucher unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de). Dort sind auch alle bundesweiten Beratungsstellen verzeichnet.

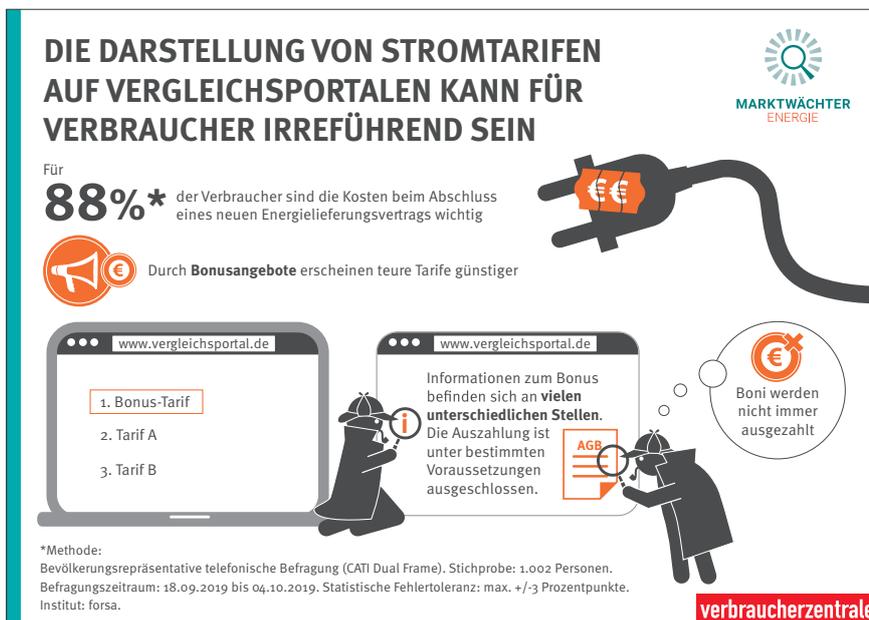
# BONUSZAHLUNGEN IN STROMVERTRÄGEN

Lohnenswert für Verbraucher?



**Quelle:** „Bonustarife auf dem Energiemarkt“ – eine Untersuchung des vzbv im Rahmen des Projektes Marktwächter Energie, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Darstellung der Jahreskosten verschiedener Tarife im Vergleich (Ergebnisse Tarif-Check/Webseitenanalyse).

\*Erstlaufzeit max. ein Jahr, Folgelaufzeit max. ein Monat, Kündigungsfrist max. ein Monat, Bonus wird nicht in den Gesamtpreis eingerechnet, Empfehlungen der Portale sind deaktiviert, Preisgarantie mindestens eingeschränkt.



**Quelle:** „Bonustarife auf dem Energiemarkt“ – eine Untersuchung des vzbv im Rahmen des Projektes Marktwächter Energie, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Stand: Januar 2020

verbraucherzentrale

**IMPRESSUM:**  
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.  
Vorstand: Klaus Müller  
Rudi-Dutschke-Str. 17  
10969 Berlin

„Bonustarife auf dem Energiemarkt“ – eine Untersuchung des vzbv im Rahmen des Projektes Marktwächter Energie, gefördert durch das BMJV.